

Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Weitere Naturdenkmäler in Wien-Margareten

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretungen folgenden

Die Bezirksvertretung Margareten möge in der **Sitzung am 07. 06. 2022** beschließen:

ANTRAG

„Im Sinne der Mitgliedschaft von Wien-Margareten als Teil des Klimabündnis Österreich ist nicht nur der Schutz und der Erhalt von Naturdenkmälern in unserem Bezirk von zentraler Bedeutung. Auch neue Naturdenkmäler sollten definiert und einem entsprechenden gesetzlichen Schutz zugeführt werden. Die zuständigen Mitglieder der Wiener Stadtregierung werden ersucht, geeignete Maßnahmen zu setzen, um weitere Naturdenkmäler in Wien-Margareten zu definieren und einem entsprechenden Schutz zu unterstellen.“

In diesem Zusammenhang wird beantragt, diesen Antrag dem Umweltausschuss zuzuweisen.

Begründung

Die aktuelle Liste der Naturdenkmäler in Wien Margareten führt folgende sechs Objekte an:

- Morgenländische Plantane (Margaretenstraße 103): 08.08.1951
- Robinie (Schönbrunnerstraße 20): 08.08.1951
- Rosskastanie (Castelligasse 5): 10.09.1951
- Robinie (Margaretenstraße 103): 09.06.1955
- Winterlinde (Margaretenstraße 89): 17.04.1980
- Rosskastanie (Arbeitergasse 3): 03.01.1986

Der Weisse Maulbeerbaum (Schlossgasse 15): 22.01.1973 existiert laut Liste der Wiener Naturdenkmäler leider nicht mehr.

Die Voraussetzungen für ein Naturdenkmal ergeben sich aus dem §§ 28 und 29 Wiener Naturschutzgesetz. Das „jüngste“ Naturdenkmal, das unter einen entsprechenden Schutz gestellt worden ist, ist bereits 36 Jahre alt. Im Sinne eines konsequenten Naturschutzes sollten deshalb weitere Naturdenkmäler definiert und unter Schutz gestellt werden.

BR KO Dr. Fritz Simhandl (für die Fraktion FPÖ)